

Veröffentlichung

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohngebiet Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung März 2024 gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung, befindet sich am nordwestlichen Randbereich des Ortsteils Gütz der Stadt Landsberg. Es wird durch die Straßen Weidenplan und Spickendorfer Weg begrenzt.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans mit einer Gesamtgröße von 2,6 ha umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Landsberg, Flur 9

vollständig: Flurstücke 79/2, 79/8, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/16, 81/3, 81/8, 81/9, 81/12, 81/13, 81/14, 81/15, 81/16, 81/17, 81/18, 81/19, 81/20, 81/21, 81/22, 81/23, 81/24, 81/25, 81/26, 81/27, 81/28, 85/1, 86/3, 86/4, 344, 345, 346, 347, 351, 352, 368, 370, 372, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 390, 391, 393, 394, 396, 399, 401, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436, 438, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 448, 449, 450, 451, 452, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 484, 485, 486, 487, 516, 517

teilweise: Flurstücke 55, 74, 76, 82/1, 89, 90, 136/4, 143, 171, 330, 364, 365, 439, 465, 466,

Gemarkung Landsberg, Flur 10

teilweise: Flurstücke 61/2, 63/3, 82/25, 340

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Anlage (Übersichtsplan) dargestellt.

Der Entwurf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz, in der Fassung der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden in der Zeit vom

vom 08. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Internetseite der Stadt Landsberg veröffentlicht. Sämtliche Dokumente stehen als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.stadt-landsberg.de / Verwaltung / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o.g. Zeitraums

**bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport,
Köthener Straße 2, 06188 Landsberg**

innerhalb folgender Zeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Landkreis Saalekreis vom 15.11.2023 mit Hinweisen zum Kompensationserfordernis im Zusammenhang mit der Aufhebung von Bebauungsplänen

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung stehen Ihnen Frau Moron-Wernicke unter der 034602/ 24920 bzw. Frau Freckmann seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 23977215 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (d.moron-wernicke@stadt-landsberg.de und/oder christine.freckmann@slg-stadtplanung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung vom März 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Landsberg, den 03. Juli 2024


.....
Tobias Halfpap
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes